



Hinweise zum Erwerb fehlender Leistungspunkte in den Studiengängen

- ▶ „Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik“ (ABWP)
 - ▶ „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (SAWP)
 - ▶ „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (MSG)
- In den konsekutiven Masterstudiengängen der KSH München an der Fakultät Soziale Arbeit können insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Für den Master-Abschluss müssen aus Bachelor- und Masterstudium zusammen insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden.
 - Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums, angeboten zumeist an Universitäten, können an der KSH das Masterstudium aufnehmen. Für einen erfolgreichen Abschluss müssen die auf das Gesamtvolumen von 300 ECTS-Punkten fehlenden 30 Leistungspunkte aber nachgeholt werden. Dafür setzt die Studien- und Prüfungsordnung eine Frist von einem Jahr ab Eintritt ins Studium. Der MSG-Studiengang ist ohne diese Frist.
 - Im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt und der Prüfungskommission bietet das Dekanat der Fakultät Soziale Arbeit als Leistungspaket folgende Optionen für das Nachholen von 30 ECTS-Punkten an:
 - 5 bzw. 10 ECTS-Punkte können durch das Absolvieren von ein oder zwei Modulen (jeweils zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils einer Modulprüfung) aus einem der Bachelorstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit erworben werden. Bitte nehmen Sie dazu eine Beratung der Fakultätsreferentin/des Fakultätsreferenten (ggf. auch der Studiengangsleitung) in Anspruch, um fachlich passende Veranstaltungen zu belegen.
 - Weitere 15 ECTS-Punkte können über eine erweiterte Hausarbeit (25-30 Seiten) erworben werden. Dazu ist Kontakt zur Studiengangsleitung aufzunehmen.
 - Über ein anschließendes 30-minütiges Kolloquium zu dieser Hausarbeit sind per mündlicher Prüfung weitere 5 ECTS-Punkte zu erwerben.
 - Daneben gibt es immer auch die Möglichkeit, Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) zu belegen (www.vhb.org). Wir empfehlen auch dazu die Rücksprache mit der/dem Fakultätsreferentin/en.
 - Bitte beachten Sie, dass das Nachholen fehlender ECTS-Punkte im Rahmen des Leistungspakets separat und außerhalb des Modulplans erfolgt. Es hat keinen Bezugspunkt in den Curricula der Masterstudiengänge.
 - Teil des Leistungspakets können auch Vorleistungen werden, die über das für die Zulassung berücksichtigte Bachelorstudium hinaus erbracht wurden. Hierzu zählen etwa weitere fachlich relevante hochschulische Leistungen oder einschlägige fachliche Weiterqualifizierungen. Ein entsprechender Antrag ist bei der zuständigen Fakultätsreferentin/dem zuständigen Fakultätsreferenten im Dekanat einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission.
 - Im Diploma Supplement wird das Nachholen fehlender ECTS-Punkte wie folgt vermerkt:

„Der/die Studierende hat während des Masterstudiums ein zusätzliches hochschulisches Leistungspaket absolviert und damit separat 30 ECTS-Punkte erworben.“

Für das Dekanat Soziale Arbeit:

Prof. Dr. Jutta Reich-Claassen
Studiendekanin

Für die Prüfungskommission:

Prof. Dr. Thomas Schumacher
Vorsitzender